



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	29.06.2011	0231/11 - I/26
---------------------------------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	27.06.2011	5.2	
Bauausschuss	22.08.2011	14	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		9	

### **Betreff:**

**Grundstücksverkauf  
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**

### **Anlage/n:**

1 Lageplan

### **Beschluss:**

Dem Verkauf der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 33/15, 92 qm groß, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Promenade 18, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/qm, somit für 92 qm = 11.960,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

5. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.
6. Vor Vertragsbeurkundung ist eine Entwidmung der öffentlichen Wegeparzelle durchzuführen.

Wetzlar, 22.06.2011

gez. Semler

**Begründung:**

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH ist Eigentümerin der in der Wohnstadt gelegenen Reihenhaushausgrundstücke Taunusstraße 5 A – 5 E und 7 A – 7 E.

Sie beabsichtigt, die marode Bausubstanz abzureißen und auf den Flurstücken 33/14 und 33/16 ein Mehrgenerationenhaus zu errichten.

Beide Grundstücke werden durch die städtische Wegeparzelle 33/15 getrennt. Die Parzelle soll mit überbaut werden. Aus diesem Grunde wird ein Erwerb durch die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH erforderlich.

Der Weg dient bislang der Andienung der Reihenhaushauszeilen und ist für die Stadt entbehrlich. Die Erreichbarkeit der städtischen Grünanlage auf dem Flurstück 33/105 ist weiterhin gewährleistet.

Eine Entwidmung des öffentlichen Weges ist durchzuführen.